

Protokoll

Nr. XII/37/2021

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 11.02.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:47 Uhr

I. Vorsitzender

Kirberg, Till

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Gemander, Reinhard

Dr. Göbel, Jürgen

vertritt Zunke, Sandra

Henninger, Matthias

Holm, Christian

Kulp, Kevin

Meyer, Horst

Scheer, Cornelia

Strutz, Birger

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Schirner, Regina

Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Lorenz, Oliver

Wirtschaftsförderung

VI. Als Gäste

Susemichel, Dieter

Wirtschaftsbeirat

VII. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich Einwände.

Herr Pauli erläutert, dass die TOPs 3.1 (im Sozialausschuss) und 3.2 (im Bauausschuss) nicht behandelt werden konnten bzw. geschoben wurden und es sinnvoll erscheint diese im Haupt- und Finanzausschuss ebenso zu schieben.

Frau Scheer beantragt die Punkt 4.3 und 4.4 mit in die Aussprache zu übernehmen.

Herr Meyer beantragt den Punkt 3.7 als ersten Beratungspunkt vorzuziehen.

Nachrichtlich:

Es kam der Wunsch von einzelnen Gremienmitgliedern auf, die ursprüngliche Nummerierung im Protokoll bestehen zu lassen und nur erläuternd über die anderslaufende Reihenfolge zu informieren.

Daher wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/36/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.11.2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Protokoll zur letzten Sitzung wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Susemichel berichtet für den Wirtschaftsbeirat:

Aufgrund der Corona Pandemie fand keine Sitzung des Wirtschaftsbeirats statt. Trotzdem findet ein reger Austausch mit dem Vorsitzenden des Gewerbevereins statt.

Er bringt die Sorgen der Bürger und Gewerbetreibenden für die Beratungen des Haushalt 2021 an und bittet um sorgsame Beratungen für das Wohl der Stadt Neu Anspach.

Herr Lorenz berichtet als Wirtschaftsförderer über seine Arbeit.

Er berichtet von dem im November fertiggestellten Tourismuskonzept, das nun in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden soll.

Für das Förderprogramm Waldschwimmbad konnte die von der Kommunalaufsicht attestierte Haushaltsnotlage eingereicht werden um höhere Förderquoten zu erreichen.

Der Gewerbeverein hat mit der Stadt eine gemeinsame Homepage eingerichtet.

www.wir-in-na.de

Außerdem berichtet er kurz über aktuelle Projekte im Stadtmarketing, wie die strategische Neuaufstellung in puncto Werbeflächen und Werbeleitsystemen. Ebenso sei ein Vermarktungskonzept für das Bürgerhaus in Zusammenarbeit mit dem Pächter der Bürgerhausgaststätte sowie dem LB Familie, Sport und Kultur in Arbeit.

3. Beratungspunkte

**3.1 Tourismuskonzept
Vorlage: 296/2020**

Geschoben, da die Vorlage im Sozialausschuss aus Zeitgründen nicht beraten werden konnte.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

3.2 Erlass einer neuen Stellplatz- und Ablösesatzung

Vorlage: 25/2021

Geschoben, da die Vorlage im Bauausschuss nicht beraten wurde.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis:Ohne Abstimmung

3.3 12. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Vorlage: 46/2021

Herr Fleischer fragt an welche Datenschutzsachverhalte zu dieser Änderung führen und ob es möglich wäre einzelne Passagen doch in der Satzung zu behalten.

Herr Pauli erläutert die Änderungen und weist daraufhin, dass die Änderung der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes entspricht und er mit individuellen Änderungen vorsichtig wäre.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I

2 S. 548, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), wird folgende

**12. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004
in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 29.10.2020**

Artikel I

beschlossen:

§ 11 Absatz 2 Wasserversorgungssatzung

Die Stadt kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

Die Stadt liest die Funk-Wasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

1. zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches.

- Die Ablesung erfolgt in der KW 1 - 4 des Folgejahres.
2. bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
 3. unterjährig maximal viermal für Funktionstests.

Artikel II

§ 37 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt zurück zum 01.01.2021 in Kraft.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Online-Zugangsgesetzes** **Vorlage: 305/2020**

Herr Pauli erläutert zu Beginn der Beratungen den Begriff „Civento-Prozess“. Hier geht es um webbasierte Anwendungen, über die Bürger Leistungen der öffentlichen Verwaltung beziehen kann. Z.B. Beantragung von Standesamtsurkunden, beim Land die Anmeldung zur Corona Impfung.

Herr Töpferwien **beantragt**, dass der Hochtaunuskreis in die Arbeit zum Online-Zugangsgesetz miteinbezogen wird. Er befürchtet, dass Neu Anspach und Usingen hier die Vorarbeit leisten und andere Kommunen, möglicherweise sogar kostenlos, die Früchte dieser Arbeit ernten.

Herr Pauli erwidert, dass Neu Anspach und Usingen hier Musterkommune vom Land sind und dies auch gefördert wird. Grundsätzlich sind beide Kommunen offen dafür, dass andere noch miteinsteigen aber es ist für alle klar wie viel Arbeit dahintersteht und wie viel Arbeitsaufwand hier noch nötig sein wird, weshalb andere Kommunen da sehr vorsichtig bin. Auf Herr Paulis Angebot, das Thema mit in die Bürgermeister-Runde mitzunehmen, zieht Herr Töpferwien seinen Antrag zurück.

Frau Scheer **beantragt**, parallel zu der im Arbeitskreis Haushalt vorgestellten Tabelle zu einzelnen IKZ Ämtern, diese ausgeweitet zu möglichst allen IKZ Ämtern und regelmäßig zu den Haushaltsberatungen vorgelegt zu bekommen.
Nach Herr Neuenfeldts Zustimmung, als Vertreter der Kämmerei, entfällt eine Abstimmung hierüber.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die als Anlage 1 beigefügte Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung abzuschließen. Sollten sich weitere Kommunen einer Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes anschließen wollen ist dies möglich, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf. Diese Ermächtigung an den Magistrat setzt voraus, dass mit einer Erweiterung der Zusammenarbeit weitere Synergien geschaffen werden, die auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Neu-Anspach sind.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 **14. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach** **1) Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei Mitglieder des Wahlausschusses bzw. des Wahlvorstands** **2) Konkretisierung der Aufwandsentschädigung bei Schriftführertätigkeit** **Vorlage: 13/2021**

Frau Scheer und Frau Schirner fragen vor Beginn der Beratungen zu diesem Punkt, ob sie als Mitglieder des Wahlausschusses den Saal verlassen müssen.

Herr Kulp verneint dies aus seiner juristischen Expertise heraus. Er bezieht sich dabei auf §25 HGO in dem der Widerstreit der Interessen geregelt wird.

Frau Bolz schlägt vor die Satzungsänderung so zu formulieren, dass ab 30 Minuten eine Entschädigung gezahlt wird.

Daher wird der Beschluss bei §3 Abs. 3 Satz 2 auf „**unter** 30 Minuten“ geändert.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. S. 915), folgende

14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 05.09.2017

zu erlassen:

Artikel I

§ 3 Aufwandsentschädigungen

(1) Mitglieder des Wahlausschusses bei städtischen Wahlen/Bürgerentscheiden sowie der Wahlvorstände bei allen durchzuführenden Wahlen sowie Volksentscheiden
30,00 Euro

zzgl. eines Gutscheins vom Gewerbeverein Neu-Anspach e.V. in Höhe von 20,00 Euro

(3) Schriftführer in den städtischen Gremien erhalten pro Sitzung, die von ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung wahrgenommen wird, neben den Fahrtkosten, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 30,00 Euro.

Sogenannte Kurzsitzungen mit einer Maximaldauer von **unter** 30 Minuten, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zeitlich unmittelbar vorangehen oder nachfolgen, begründen keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Sie gelten mit der für die Teilnahme an der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung gezahlten Aufwandsentschädigung als abgegolten.

Wird die Schriftführertätigkeit in den Sitzungen ausnahmsweise durch Mandatsträger/innen bzw. ehrenamtliche Stadträte wahrgenommen, haben diese ebenfalls einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro Sitzung. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen gewährt, auf die der betreffende Personenkreis nach den näheren Festlegungen dieses § 3 Anspruch hat.

Artikel II

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 14. Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.6 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: 307/2020

Herr Göbel beantragt, dass der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zur nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung eingeladen wird. Seine Fraktion wird den Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen und beschließen, jedoch liegen Fragen zur Geschäftspolitik und zu Zielen der Gesellschaft vor.

Herr Kirberg erläutert, dass dies bereits auf der Agenda des Ausschusses liegt, man nach dem Geschäftsführerwechsel bei der Gesellschaft dem neuen Geschäftsführer eine Einarbeitungszeit gewähren wollte. Daraufhin wird über den Antrag nicht abgestimmt.

Herr Töpferwien und Herr Kulp stellen **Anträge** über den zusammengefasst abgestimmt wird. Es wird darum gebeten, den Bestand der sozialen Wohnungen in Neu-Anspach zu erfassen und in Gesprächen mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, auch unter Nutzung der Überschüsse die nach HGO anteilig an Neu Anspach ausgeschüttet gehören, Lösungen zu erörtern diesen Bestand an Sozialwohnungen zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Enthaltungen(n)

Beschluss:

Der beigefügte Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2019 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats

Vorlage: 274/2020

Der TOP 3.7 wurde an den Anfang der Beratungspunkte gesetzt.

Die Fraktionen der FWG, CDU und Grüne kündigen an diesen Prüfbericht nicht zu beschließen und dem Magistrat nicht die Entlastung zu erteilen. Sie beziehen sich dabei auf die Prüfungsbeanstandungen.

In der Diskussion werden diverse Punkte aus dem Bericht entnommen um die Haushaltssituation der Stadt zu beschreiben und darzustellen.

Herr Kirberg **beantragt** die Prüfungshinweise und –beanstandungen in eine Excel-Matrix zu überführen und sich in den folgenden Ausschusssitzungen über den Bearbeitungsstand dieser Matrix informieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltungen(n)

Es wird festgehalten, dass diverse Themen aus dem Prüfbericht beratungswürdig in der nächsten Haushalts-Klausur erscheinen.

Herr Göbel beantragt die Schließung der Rednerliste.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten
Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege
Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO
1-4, 9: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch die Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung
Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge
Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen
Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO
5+6: Hier obliegt es der politischen Entscheidungen, die Sportförderung anderweitig zu gestalten.

7+10: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

8: Die Bushaltstellen werden trotz der Beanstandung weiterhin investiv abgewickelt (Begründung Seite 48)

Die Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: 33/2021**

Der Sozialausschuss hat die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

Herr Kirberg fragt an wie das ganze finanziert werden soll. Entgangene Einnahmen sollen im Haushalt aufgefangen werden.

Es wird sich darauf geeinigt, das Thema in der Haushaltsklausur am 13.02. zu behandeln.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Diese Maßnahmen sind daran gebunden, dass das Land Hessen 50 % der Elternbeiträge erstattet und auf die Laufzeit dieser Erstattung begrenzt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

**4.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt"
Wiederaufnahme des Pilotprojektes
Vorlage: 301/2020**

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung Nr. XII/236/2020, mit der für die Ev. Kita Anspach „Unterm Himmelszelt“ die Notwendigkeit zur Verkürzung der Öffnungszeiten und die Aussetzung des Pilotprojektes erläutert wurde.

Von der Kita-Leitung wurde am 04.12.2020 darüber informiert, dass ein Teil der fehlenden Personalstunden ab dem 01.01.2021 wiederbesetzt werden konnten. Damit können ab diesem Zeitpunkt auch wieder die regulären Öffnungszeiten und das 7.00 Uhr-Pilotprojekt angeboten werden.

Beratungsergebnis:

**4.2 2018-18-17 Erweiterung Nahwärmenetz Pufferstation
Vorlage: 48/2021**

Mitteilung:

Wie bereits schon in den Mittelanmeldungen der Vorjahreshaushalte immer mitgeteilt wurde, wird von Seiten der Stadt Neu-Anspach zusammen mit der Firma Viessmann versucht, die neue Hackschnitzelanlage als erneuerbare Energie fördern zu lassen.

Eine Antragsstellung gestaltete sich mehr als schwierig. Im Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, war dieser Typ einer Hackschnitzelanlage weder gelistet und somit nicht förderfähig.

Der Fachkompetenz des Wassermeisters Sehl und der Firma Viessmann, die immer wieder geforderte Angaben und Messwerte lieferten oder erstellen ließen, ist es zu verdanken, dass die Anlage schlussendlich in das Förderprogramm aufgenommen wurde.

Mitte Januar erfolgte dann vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ein entsprechender Zuwendungsbescheid mit einer max. Förderungssumme von 158.166,00 EURO. Die Abrechnung der Maßnahme wird in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgen, incl. dem zu erstellenden Verwendungsnachweis. Mit einem Zahlungseingang ist somit im Haushaltsjahr 2021 zu rechnen.

Beratungsergebnis:

**4.3 Zwischenbericht Projektverlauf Tax Compliance Management System
Vorlage: 6/2021**

Die Vorlage wurde in die Beratungspunkte vorgezogen.

Frau Scheer zieht ein Resümee über den Vorlagentext und erläutert welche inhaltlichen Passagen sie für sehr unglücklich hält.

Herr Pauli erläutert daraufhin kurz die Intention hinter den Textpassagen.

Mitteilung:

Mit Vorlage 36/2020 vom 02.07.2020 wurde der Kämmerei der Projektauftrag erteilt, ein Tax Compliance Management System zu erstellen, ein Umstellungs-konzept für den neuen § 2b UStG zu entwickeln, ein entsprechendes Haushaltsscreening durchzuführen und alle notwendigen Anpassungen für das neue Umsatzsteuerrecht vorzunehmen.

Aufgrund der flächendeckenden Bedeutung für die Kommunen und der sich daraus ergebenden steuerstrafrechtlichen Risiken wurde gleichzeitig vereinbart, den Gremien fortlaufend über den Projektablauf zu berichten.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage im Juni 2020 haben sich durch die Corona Pandemie zahlreiche Prioritäten in den Kommunalverwaltungen grundlegend verschoben. In Folge dessen ist glücklicherweise das Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten, was die Verlängerung der Optionsregelung § 2b UStG bis Ende 2022 vorsieht. Entsprechend haben die Kommunen nun 2 Jahre länger Zeit, das Projekt abzuschließen.

Trotz dieser Verlängerung ist das Projektziel immer noch ambitioniert und wird das Projektteam wie auch die gesamte Verwaltung vor eine große Herausforderung stellen, zumal durch Mutterschutz und Elternzeit und die Einarbeitung einer neuen Kraft dem Projektteam eine Säule wegbricht, die aufgrund des erforderlichen Fachwissens über die Projektdauer nur schwer zu ersetzen ist. Dies auch im Hinblick darauf, dass durch diese Veränderungen auch die Ressourcen im Alltag der Haushaltsaufstellung bzw. des Vollzugs und des Abschlusses ersetzt werden mussten.

Einige Projekterfolge sind dennoch schon zu verzeichnen:

1. Zunächst wurden mit der Vorlage XI/9-2020 die formellen Voraussetzungen geschaffen. Der Projektauftrag wurde erteilt, die Projektleitung bestimmt (wenn auch mit verminderter Stärke), die Projektdauer wurde festgelegt (verlängert auf 31.12.2022) und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt
2. Vom Projektteam wurden die erforderlichen Fortbildungen absolviert, sodass das notwendige Fachwissen vorhanden ist um die wesentlichen Projektaufgaben zu erfüllen.
3. Es wurde bereits ein Umstellungskonzept erarbeitet, die notwendigen Arbeitsschritte identifiziert, der Umfang eingeschätzt und ein Projektzeitplan erstellt.
4. Es wurde sich der IKZ-Arbeitsgruppe unter Moderation des Steuerberatungsbüros Schüllermann angeschlossen. Diese hat bereits einmal getagt. In Folge der Corona Pandemie wurde das 2. Treffen verschoben.
5. Für das Haushaltsscreening wurde eine Erfassungstabelle (Arbeitsvorlage) sowie eine Checkliste mit Prüfschema zum neuen § 2b UStG erarbeitet. Auch wird in der Arbeitsgruppe eine Fallsammlung geführt, indem strittige Steuerfragen gesammelt werden.

Diese Maßnahmen lassen gegenüber der Finanzbehörde den ernsthaften Willen erkennen, das Projekt angeschoben zu haben und die Steuerpflichten erfüllen zu wollen, was im ersten Schritt vor strafrechtlichen Folgen schützen sollte. Dennoch ist und bleibt das Projekt „Neuland“ und birgt Unsicherheiten. Die bisher schon guten Erfolge im Projekt dürfen nicht darüber wegtäuschen, welche große Hürden noch zu bewältigen sind:

- Der wesentlichste Schritt ist sicherlich das Haushaltsscreening, indem ALLE Einnahmepositionen der Stadt auf eine mögliche Steuerbarkeit überprüft werden müssen. Dieses Screening alleine wird (netto) Wochen dauern und ist noch nicht angefangen. Viele Positionen werden im Anschluss mit den Ämtern in der Verwaltung beraten werden und zweifelhafte Fälle mit dem Steuerberater erörtert werden müssen.
- Aus der Analyse der Haushaltspositionen werden Anpassungen von Verträgen und Satzungen notwendig werden, was die Beteiligung Dritter oder gar der Gremien bedarf, weshalb ein zu langes Aufschieben des Projekts nicht möglich sein wird.
- Es werden Schulungsunterlagen, Leitfäden und Checklisten bedarfsgerecht erstellt und vermittelt werden müssen. Die größte Herausforderung wird aber sein, die Belegschaft auf das Thema zu sensibilisieren. Das Thema „Steuern“ ist bisher für den Großteil der Mitarbeiter völlig unbekannt, wird aber plötzlich für viele zum Thema. Bis die Problematik in den Köpfen verankert sein wird, besteht die Gefahr, dass neue steuerrechtliche Risiken nach Abschluss des eigentlichen Prüfungsvorgangs entstehen.

Wie die oben genannten Ausführungen zeigen, liegt das Projekt durch die Verlängerung auf Ende 2022 noch im Soll, auch wenn wir eigentlich deutlich weiter sein wollten.

Eigentlich war geplant, dass man durch die Doppelhaushalte 2020/2021 in Usingen und Neu-Anspach in die Lage versetzt wird, die notwendigen Ressourcen für dieses Großprojekt zu schaffen.

De facto konnte man zwar die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen, die freien Ressourcen aus dem Doppelhaushalt Usingen gingen aber komplett in dem aufwendigen Haushaltsaufstellungsverfahren in Neu-Anspach unter und werden auch weiterhin die Kapazitäten der Kämmerei überproportional binden.

Es ist daher auch im Hinblick auf die anstehenden Jahresabschlüsse unrealistisch, dass das Projekt vor Sommer überhaupt 2021 fortgesetzt werden kann. Im Herbst beginnen dann bereits wieder die Haushaltsplanungen für 2022.

Die Situation muss also in 2021 weiter genau beobachtet werden. Im schlimmsten Fall müssen Ende 2021/Anfang 2022 Abstriche gemacht werden und anderen Projekte aufgeschoben werden. Ein Aufstocken der Ressourcen wäre zwar auch denkbar, das Projekt also solches und die damit verbundenen Komplexität lassen dies aber zumindest derzeit nicht sinnvoll erscheinen

Beratungsergebnis:

4.4 Ablehnung des Widerspruchs zur Versagung der Haushaltsgenehmigung 2020 Vorlage: 9/2021

Die Vorlage wurde ebenso zu den Beratungspunkten vorgezogen.

Frau Scheer weist auf einen Absatz über die Senkung des Generationenbeitrags im Haushalt 2020 hin und erinnert an Wortmeldungen aus der Sitzung als diese Senkung beschlossen wurde.

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 29.12.2020 hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises unseren Widerspruch zur Versagung der Haushaltsgenehmigung 2020 abgelehnt.

Die Verwaltung hat das Schreiben zur Stellungnahme an Dr. Rauber vom HSGB weitergeleitet.

Beratungsergebnis:

5. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Beschluss

Beratungsergebnis:

Till Kirberg
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt
Schriftführer

IKZ Standesamt

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018	-40.319,40 €	100.129,60 €	84.072,35 €	59.810,20 €
2019	-45.421,00 €	152.602,55 €	133.856,15 €	107.181,55 €
vorr. 2020	-42.592,31 €	152.280,72 €	137.761,67 €	109.688,41 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	Anteil Grävenwiesbach	Anteil Schmitten	IKZ Erstattung
29.827,35 €	29.982,85 €			-29.982,85 €
35.346,54 €	36.349,98 €	13.056,94 €	22.428,09 €	-71.835,01 €
36.173,26 €	37.200,17 €	13.362,32 €	22.952,66 €	-73.515,15 €

IKZ Ordnungsamt

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018	-399.591,27 €	1.005.048,53 €	615.087,13 €	605.457,26 €
2019	-418.009,91 €	1.030.654,81 €	661.413,72 €	612.644,90 €
vorr. 2020	-498.169,73 €	1.105.317,71 €	759.851,96 €	607.147,98 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	Anteil Grävenwiesbach	IKZ Erstattung
301.941,54 €	303.515,72 €	0,00 €	-303.515,72 €
302.035,24 €	310.609,66 €	0,00 €	-310.609,66 €
260.527,20 €	252.269,99 €	94.290,08 €	-346.560,07 €

IKZ Brandschutz

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018	antlg. Personalkosten Brandschutz		44.960,10 €	44.960,10 €
2019	antlg. Personalkosten Brandschutz		49.326,89 €	49.326,89 €
vorr. 2020			0,00 €	0,00 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	IKZ Erstattung
22.421,60 €	22.538,50 €	22.421,60 €
24.318,16 €	25.008,73 €	24.318,16 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erstattung an Stadt Usingen
Erstattung an Stadt Usingen

Für 2020 können noch keine Zahlen vorgelegt werden. Da hier der Brandschutz z.T. durch einen Usinger und z.T. durch einen Neu-Anspacher Mitarbeiter erledigt worden ist, wird es zu gegenseitigen Erstattungen kommen, deren Berechnung noch aussteht.

IKZ Wasser

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018			204.333,40 €	0,00 €
2019			195.914,11 €	0,00 €
vorr. 2020			264.915,32 €	0,00 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	IKZ Erstattung
204.333,40 €	0,00 €	0,00 €
195.914,11 €	0,00 €	0,00 €
150.048,62 €	114.866,70 €	-114.866,70 €

Anhand der Erfassung durch Regie 68 wird berechnet was die Neu-Anspacher Wassermeister und Techniker für Usingen arbeiten und entsprechend der Stundensätze halbjährlich abrechnet.

IKZ Finanzwesen (Kämmerei und Kasse)

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018	-48.405,65 €	803.267,74 €	527.816,59 €	754.862,09 €
2019	-54.579,51 €	747.633,47 €	545.671,25 €	693.053,96 €
vorr. 2020	-48.895,34 €	785.424,27 €	562.791,38 €	736.528,93 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	Anteil Glashütten	IKZ Erstattung
376.449,72 €	378.412,37 €	0,00 €	376.449,72 €
269.386,35 €	275.709,47 €	147.958,14 €	269.386,35 €
277.398,54 €	283.909,71 €	175.220,68 €	277.398,54 €

Erstattung an Stadt Usingen
Erstattung an Stadt Usingen
Erstattung an Stadt Usingen

IKZ Veranlagung (Wasser, Abwasser, Abfall)

	Entgelte	Aufwendungen	davon Personalkosten	Ergebnis
2018	0,00 €	0,00 €	29.459,12 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	38.142,32 €	0,00 €
vorr. 2020	0,00 €	0,00 €	36.626,70 €	0,00 €

Anteil Neu Anspach	Anteil Usingen	IKZ Erstattung
29.459,12 €	0,00 €	29.459,12 €
38.142,32 €	0,00 €	38.142,32 €
36.626,70 €	0,00 €	36.626,70 €

Erstattung an Stadt Usingen
Erstattung an Stadt Usingen
Erstattung an Stadt Usingen

Aufwand wird nach Aufwandserfassungsprogramm und Durchschnittsstundensätzen erfasst.

Stadt Neu Anspach

Haushalt 2021 Stand: Einbr. Stavo

11 Personalaufwendungen	8.429.910	Gesamtstadt				
03 Kostenerstattung IKZ	-72.000	Standesamt				
03 Kostenerstattung IKZ	-450.000	Ordnungsamt				
03 Kostenerstattung IKZ	-16.460	Brandschutz				
03 Kostenerstattung IKZ	-115.000	Wasserversorgung				
15 Aufwand Kostenerstattung IKZ			230.560	Finanzwesen		
15 Aufwand Kostenerstattung IKZ			6.100	Brandschutz		
15 Aufwand Kostenerstattung IKZ			46.500	Veranlagung		
07 Zuschüsse Personal	-39.738	Ordnungsamt				
07 Zuschüsse Personal	-15.800	PiVA Förderzuschuss Kita				
07 Zuschüsse Personal	-31.300	Bürgerbüro				
07 Zuschüsse Personal	-26.046	Kita				
	7.663.566		7.946.726			
	Personalkosten abzügl. Einnahmen		Personalkosten abzügl. Einnahmen zuzügl. Ausgaben			

Zu beachten ist, dass die Erstattungen IKZ auch für Sachkosten gelten und keine reinen Personalkostenerstattungen sind.
 Eine Aufsplittung der Kostenerstattungen IKZ in Personal- und Sachkostenerstattungen ist nicht direkt möglich,.